KURZER WEGWEISER FÜR AUSWANDERER NACH DEN VEREINIGTEN...

Johann Werner

Digitized by Google

THE LIBRARY OF THE
VNIVERSITY OF ILLINOIS

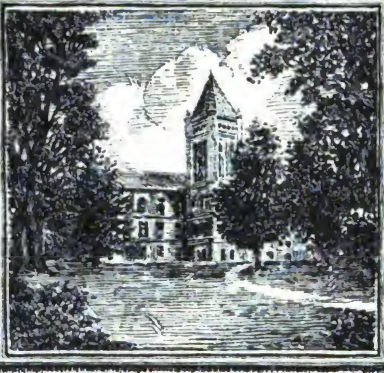

PVRCHASED FROM
MR. H.A.RATTERMANN
OF CINCINNATI IN 1915

325.243
W49K

Digitized by Google

The person charging this material is responsible for its return on or before the **Latest Date** stamped below.

Theft, mutilation and underlining of books are reasons for disciplinary action and may result in dismissal from the University.

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY AT URBANA-CHAMPAIGN

JAN 14 1972

Digitized by Google

L161—O-1096

Digitized by Google

Kurzer Wegweiser

für

Auswanderer

nach den

vereinigten Staaten von Nordamerika

von

dem königl. württembergischen Finanzkammer-Director, Commenthur des königl. württemb. Kronordens,

J. v. Werner

in

Reutlingen.

Reutlingen.
Verlag von J. C. Mäcken Sohn.
1848.

Digitized by Google

Digitized by Google

325.243
W49k

Vorwort.

Bekanntlich hat sich in Darmstadt ein National-Verein für deutsche Auswanderung gebildet, an welchen sich besondere Zweig-Vereine von Darmstadt, Baden, Württemberg und Baiern anschließen sollen. (Vergl. schw. Merkur von 1848 No. 27.)

Nachstehende Blätter enthalten den zugesicherten Wegweiser für die württemb. Auswanderer. Die nördlichen Staaten von Nord-Amerika, wo bereits Millionen Deutscher sich angesiedelt haben, und wohin mit Recht der Hauptstrom der deutschen Auswanderer sich richtet, sind als Reiseziel vorausgesetzt.

Zwar gibt es mehrere sehr gute Handbücher und Wegweiser für diejenigen, die sich dort eine neue Heimath gründen wollen, (z. B. Handbuch und Wegweiser für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, von Francis J. Grund, bei Cotta, 2 fl.; — ferner: Traugott Bromme's Hand- und Reisebuch für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika u. s. w. 5te Auflage, Bayreuth

369215

Digitized by Google

Verlag der Buchner'schen Buchhandlung 1848, 2 fl. 24 kr.) und wer sich über die dortigen vielseitigen Verhältnisse ganz genau unterrichten will, dem weiß ich keine bessere Bücher zu empfehlen.

Um aber auch denjenigen, welche nicht so viel Zeit haben, diese Schriften zu lesen, oder denen sie zu theuer sind, etwas in die Hand zu geben, was das Wissenswertheste und Nöthigste mit Benutzung der neuesten Erfahrungen enthält, habe ich mich im Namen des württembergischen Vereins entschlossen, gegenwärtigen kurzen Wegweiser zu verfassen, wobei ich mich bemüht habe, unter Berücksichtigung der möglichsten Wohlfeilheit desselben nichts unberührt zu lassen, was den Auswanderern nützlich und dienlich seyn könnte.

Ich will nicht behaupten, daß es Jedem, der den darin enthaltenen Rath befolgt, unter allen Umständen gut gehen werde, da hierin das Meiste von der Klugheit und den ökonomischen Verhältnissen des Einzelnen abhängt, aber das kann und darf ich Jedem voraussagen, daß, wer meinen Rath nicht befolgt, sicher da oder dort betrogen wird; möge daher Keiner diese traurige Vorhersagung an sich und den seinigen erfahren!

Anmerkung. Der Kön. württemb. Verein hat sich am 24. Febr. 1848 in einer Plenarversammlung der Actionäre vorläufig constituirt, und wird seine Thätigkeit beginnen, sobald die Statuten von der Kön. Regierung genehmigt seyn werden. Um übrigens Mißverständnissen im Voraus zu begegnen, und vergebliche Anfragen abzuschneiden, wird bemerkt, daß der Verein durchaus keine Mittel besitzt, um armen Auswanderern die Reisekosten vorschießen, oder sie gar unentgeldlich befördern zu können.

Digitized by Google

§. 1.

Wohin soll man auswandern und wohin nicht?

Von den Staaten Nordamerikas sind für Deutsche folgende die geeignetsten:

Pensilvanien, Ohio, Indiania, Michigan, Illinois, Missouri, Wiskonsin, Jowa, Westvirginien, und West-New-York.

Alle südlich gelegenen Staaten Nordamerikas taugen wegen des zu heißen Clima's mehr oder weniger gar nicht für Deutsche, namentlich nicht

South-Carolina, Georgia, Florida, Alabama, Louisiana, Mississippi, Texas.

Vorzüglich ist zu warnen vor jeder Einwanderung nach Südamerika, Mexiko, Westindien und Brasilien, und gerade gegenwärtig gibt sich ein Agent der brasilianischen Regierung, der sich in Hamburg befindet, damit ab, einen Theil der Auswanderung nach Brasilien zu lenken. Aber in diesem Lande haben die Auswanderer die traurigsten Erfahrungen gemacht; „gerade dort sind so viele Deutsche das Opfer der schändlichsten Wortbrüchigkeit und des schmutzigsten Eigennutzes geworden," so daß es Pflicht ist, besonders vor diesem Lande zu warnen.

Auch über Texas laufen immer mehr ungünstige Nachrichten ein. „Das Land eignet sich nur zu einem kleinen Theile für Ansiedlung und nutzbaren Ankauf. Nur wohlhabende und kinderreiche Familien können

an mehreren Plätzen durchkommen. Viele Einwanderer treten ihr Land um jeden Preis ab, um nur Texas verlassen zu können.“

„Das Clima ist im Sommer zu warm, und der unaufhörliche Regen während der Winter-Monate erzeugt kalte und hitzige Fieber aller Art. Die Entfernung des Landes macht den Absatz von dessen Landes-Producten schwierig und kostspielig, und der wildeste Stamm der Indianer (Comanches) macht den Aufenthalt dort gefährlich.“

Der Raum dieser Blätter erlaubt es nicht, alle die Länder zu nennen, in welchen der Deutsche vermöge des in denselben herrschenden, mit seiner Natur ganz unverträglichen Clima's nicht leben kann, oder die zahllosen Fälle anzuführen, in welchen Hunderte und Tausende, die sich in solche Länder verlocken ließen, unglücklich geworden und auf die erbärmlichste Weise zu Grunde gegangen sind.

Denjenigen meiner Landsleute, welche geographische Kenntnisse besitzen, hätte ich gut zu predigen. Diese wissen, daß alle tropischen d. h. heißen Länder dem Europäer, wenn er im Freien leben soll, tödtlich sind: sie wissen auch aufs Haar, wo diese Länder liegen. Das wissen sie aber vielleicht nicht, daß auch noch alle Gegenden der Wendekreise auf- und abwärts je bis zum 35ten Breitegrad, nach Umständen noch weiter, zu vermeiden sind. Die andern kann ich nur bitten, mir, was ich hier sage, aufs Wort zu glauben, und besonders in den Seehäfen auf ihrer Hut zu seyn, wo alle Vorsicht und Standhaftigkeit nöthig ist, um nicht in den verführerischen Schlingen gefangen zu werden, welche dort den Auswanderern gelegt werden.

Dort befindet sich eine Menge Agenten ausländischer Gesellschaften, welche besonders seit den An-

Digitized by Google

strengungen Englands, die Sclaverei aufzuheben, die Einwanderung gerade in solche Länder als Speculations-Geschäft, als einen förmlichen Handels-Artikel betreiben. Sie versprechen goldene Berge, schildern das Land, für welches sie werben, als ein wahres Paradies, in welchem nach ihren Versicherungen Jeder das Ziel seiner Wünsche findet; sie versprechen sogar freie Ueberfahrt, und die unentgeldliche Einräumung einer gewissen Fläche Landes, ich bitte aber inständig, folget nicht, denn ihr gehet sonst unwiederbringlich eurem Untergang entgegen.

Ueberhaupt laßt euch, wenn ihr einmal den Entschluß zum Auswandern nach Nordamerika gefaßt und die Reise angetreten habt, weder rechts noch links ablenken, und verfolgt euer Ziel mit Muth und Entschlossenheit. Wenn ihr nicht mehr umkehren könnt, so geht euer Weg nur vorwärts; das Vaterland werdet ihr zwar nie vergessen, und wenn es euch auch noch so gut geht, aber Jammer und Verzweifluug ist euer Loos, und das Andenken an euer Vaterland tritt um so schmerzlicher vor eure Seele, wenn ihr verführt und verlockt von gewissenlosen und habsüchtigen Betrügern in ein Land gerathet, wo die Sonne ihre Strahlen tödtlich auf euch herabsendet, während ihr Sclaven-Arbeit verrichtet, und nur ein frühzeitiger Tod euch und eure Kinder von euren Qualen befreien kann.

§. 2.

Wer in Nordamerika am besten forthommt.

Jeder der auswandern will, muß mindestens so viel Baarschaft besitzen, daß er die Ueberfahrtskosten (130 bis 150 fl.) bestreiten kann, weil ohne Vorausbezahlung der Transportkosten Niemand auf einem Schiff angenommen wird.

Digitized by Google

Wer nach Abzug der Ueberfahrtskosten noch einiges Vermögen mitbringt, wird sein Glück leichter machen, als wer ohne Vermögen oder nur mit geringen Mitteln ankommt. Letzteren ist zu rathen, erst einige Jahre in größeren Städten oder in deren Nähe als Taglöhner oder Feldarbeiter sich zu verdingen, ehe sie sich bleibend niederlassen und selbst Eigenthümer werden. „Sie erhalten hierdurch eine genaue Kenntniß von der Beschaffenheit des Bodens, den Gesetzen des Landes, den sittlichen Eigenschaften ihrer Nachbarn, und benützen nicht selten eine sich ihnen bietende Gelegenheit sich wohlfeil anzukaufen.“

Jeder, der arbeiten mag, und hauſt und spart, wird in Amerika sein sicheres Fortkommen finden, Faullenzer, Säufer und Bettler sind aber dort gründlich gehaßt.

Am besten geht es den Landwirthen, wenn sie selbst arbeiten und ihre Wirthschaft so viel möglich mit eigenen Leuten umtreiben können, und wenn sie sich in der Nähe größerer Städte, schiffbarer Flüsse oder Eisenbahnen, überhaupt in einer Gegend ansiedeln, wo sie ihre Erzeugnisse gut verkaufen können. In den meisten Handwerken sind die Amerikaner mindestens eben so stark wie die Deutschen, und diese sind sehr im Irrthum, wenn sie glauben, die Amerikaner haben von *ihnen* zu lernen. In Amerika arbeitet man Alles nach dem Stück, und da muß man früh aufstehen und spät aufhören, wenn man's den Amerikanern gleich thun will. Da gibt es weder blaue Montage noch Trinkgelage. Dies muß sich Jeder gesagt sein lassen, der dieses Land betritt, dann kommt aber auch der Arbeiter des Tags von ½ Dollar mit Kost bis auf 1 Dollar (2 fl. 30 kr.) und darüber.

Aber fast alle Handwerker müssen in Amerika *neu* lernen, „d. h. ein Jeder muß suchen, sich die Hand-

griffe und die Geschicklichkeit im Gebrauche der in Amerika benützten — meist bessern — Werkzeuge zu erwerben, die ihn allein fähig machen, dem amerikanischen Geschmack und den Bedürfnissen ein Genüge zu thun."

Das Fortkommen eines Jeden hängt natürlich außer seinem Fleiße mehr oder weniger von der Wahl seines Ansiedelungsortes ab.

Indessen gibt es mehrere Handwerker, die in Amerika keine Aussicht auf Erfolg haben, und dies sind nach Traugott Brommes Handbuch für Auswanderer die Barbierer, Gold- und Silberarbeiter, Nagelschmide, Perükenmacher, Schornsteinfeger, Seifensieder, Seiler, Strumpfwirker. Bei andern hat ein sicheres Fortkommen eigenthümliche Schwierigkeiten, und hierher gehören vorzüglich Buchbinder, Schlosser, Hafner, wenn diese die Fabrikation der Steingutwaaren nicht verstehen; Küfer, weil man in Amerika meist nur Packfässer braucht; Weber. Die übrigen Handwerker, worunter besonders Maurer und Zimmerleute, finden in der Regel immer gut lohnende Arbeit. Für junge Kaufleute hält es schwer, eine Anstellung zu finden, am schlimmsten aber gehts den Gelehrten, die man in Amerika nicht braucht, mit Ausnahme der Aerzte, wenn sie englisch verstehen, und die Mittel besitzen, sich nobel einzurichten.

§. 3.

Was man mitnehmen und wie man sich auf die Reise rüsten soll?

Ein Deutsch-Amerikaner gibt hierüber in der Zeitschrift, der deutsche Auswanderer 1847, S. 586 folgende Rathschläge:

1., „Man nehme nur das für die Reise und den

ersten Anfang Allerunentbehrlichste mit; viel Gepäck beläſtigt sehr, alles Nothwendige bekommt man in Amerika billig genug, und meistens zweckmäßiger — die Meisten würden das für die Ausrüstung verwandte Geld hier *) besser anwenden können. Auf der Landreise, besonders auf Dampfbooten, trage man den Haupttheil der Baarschaft in Gold in einem kleinen Ledergurt um den Leib; größere Summen sollte man lieber durch Wechsel beziehen. **)

2., „Man hüte sich vor allen Gesellschafts-Verträgen (Verbindungen zu gemeinschaftl. Geschäfts-Betrieb) die fast ohne Ausnahme in Verlust und bitteren Verdruß enden, theils darum, weil man sich voraus für Verhältnisse bindet, die ganz anders sind, als beide Theile sich vorstellen; — theils weil die Deutschen (bei ihrem gegenseitigen Mißtrauen und Mangel an richtigem Takt) die unpraktischsten Menschen zu gemeinsamen Unternehmungen sind, die ich kenne, wie achtbar sie auch als Individuen erscheinen mögen. Dagegen mögen befreundete Familien sich zu gemeinsamer Reise vereinigen. Wo möglich sollte Einer der Gesellschaft des Englischen etwas mächtig seyn, wodurch Alle vieler Verlegenheit, auch Betrug entgehen."

3., „Man versehe sich reichlich mit Empfehlungsschreiben, denn auch hier trifft man so viele Abenteurer, daß man oft zweifelhaft ist, wem man trauen soll."

Da man in den Seehäfen besonders in den Sommer-Monaten, wenn die Anzahl der Auswandernden sich mehrt, oft warten muß, bis man einen Platz auf einem Schiffe zur Ueberfahrt bekommt, so ist sehr zu

*) Der Brief ist von Marthasville, Warren-County, Missouri den 12. Juni 1847.

**) Vergl. unten §. 4. Seite 16.

Digitized by Google

rathen, sich vorher einen solchen durch Abschließung eines Ueberfahrts-Accords zu sichern.

Auf welche Weise der württemb. Verein zum Schutze der Auswanderer hierin zu handeln hat, wird später Jedem, der sich an ein Vereins-Mitglied wendet, noch besonders gesagt werden.

Bezüglich ausländischer Transport-Unternehmer, Schiffs-Eigenthümer und Schiffs-Mäckler hat die K. Regierung im Jahr 1847 im Wesentlichen folgendes verordnet:

1., Zum Betrieb der Vermittlung des Transports der Auswanderer ist obrigkeitliche Erlaubniß erforderlich.

2., Auswärtige Schiffs-Unternehmer und Schiffs-Mäckler werden zu dem Geschäftsbetrieb im Lande nur unter der Bedingung zugelassen, daß sie einen im Lande ansässigen Haupt-Agenten aufstellen, welcher sie in Beziehung auf alle im Lande abgeschlossene Verträge zu vertreten, und sich über seine Bevollmächtigung sowohl als über sein Prädikat auszuweisen hat.

3., Die betreffenden Verträge müssen schriftlich und in deutscher Sprache ausgefertigt, dem Bezirksamt zur Beglaubigung der Unterschrift des Schiffs-Mäcklers oder des Haupt-Agenten vorgelegt, und den Auswanderern im Original, und zwar in leserlicher Ausfertigung, eingehändigt werden.

4., Dieser Vertrag muß folgende Bestimmungen enthalten:

a. eine genaue Bezeichnung des Tages, an welchem die Einschiffung in den betreffenden Seehäfen erfolgt, und der Schiffsgelegenheit;

b. die Verpflichtung des Schiffs-Herrn zur unentgeldlichen Verpflegung und Verköstigung oder entsprechenden im Voraus festgesetzten Geldentschä-

Digitized by Google

digung für jeden Tag, um welchen die bestimmte Abfahrtszeit ohne Schuld des Auswanderers verzögert wird; und zwar ohne allen Vorbehalt, mag die Verzögerung durch die Schuld des Schiffs-Unternehmers beziehungsweise seiner Agenten, oder durch Zufall, höhere Gewalt nicht ausgenommen, herbeigeführt worden seyn;

c. die gleiche Verpflichtung desselben, den Auswanderern und dessen Effekten auch in dem Falle um den bedungenen Preis an den bestimmten Ort zu bringen, wenn das betreffende Schiff unterwegs durch irgend einen Unfall an der Fortsetzung verhindert wird.

d. die Verpflichtung desselben zur Versicherung der Effekten des Reisenden während der Seereise zu dem in dem Vertrag ausgedrückten Werthe;

e. die Zusicherung hinreichender Verköstigung während der Reise, wenn dieselbe von dem Schiffs-Unternehmer übernommen worden ist; im andern Falle muß der Auswandernde für die Verköstigung selbst sorgen und hat daher diejenige Menge von Lebensmitteln einzukaufen oder mitzubringen, die ihm vom Agenten bezeichnet werden wird; endlich

f. die Verpflichtung des inländischen Schiffs-Unternehmers oder des im Lande bestellten Haupt-Agenten eines Ausländers, in Beziehung auf alle im Lande, oder wenn der Auswandernde ein Württemberger ist, auch in Beziehung auf die im Auslande zwischen demselben Auswanderer und demselben Schiffs-Unternehmer oder Haupt-Agenten, oder den ausländischen Principalen des Letzteren abgeschlossenen Verschiffungs-Verträge vor den würtembergischen Gerichten Recht zu geben, und auf Einreden, welche auf etwaige im

Digitized by Google

Auslande geschlossene spätere, den bevorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufende Verträge gegründet werden möchten, Verzicht zu leisten.

Die Unterwerfung unter den Ausspruch der württembergischen Gerichte gilt jedoch nur für den Fall, wenn die während der Reise, namentlich in den Seestädten etwa entstehenden Streitigkeiten nicht durch die Vermittlung des betreffenden Königlichen Gesandten oder Consuls gütlich beigelegt oder durch ein sogleich zu berufendes Schiedsgericht, zu welchem von dem Schiffs-Unternehmer, von dem Auswanderer und dem betreffenden Königlichen Gesandten oder Consul je Ein Mitglied zu ernennen ist, auf kürzerem Wege entschieden werden können.

Kön. württ. Verordnung v 11. Jan. 1847. Reg.-Bl. S. 13.

Zu Punkt d. wurde unterm 29. Nov. 1847 nachträglich verordnet, daß die Effekten nicht blos während der Seereise sondern auf Verlangen der Auswanderer und gegen angemessene Vergütung auch schon für die Reise von dem Orte an, von wo der Transport-Unternehmer die Beförderung übernimmt, z. B. Heilbronn, Mannheim, zu versichern sind.

Auf der Reise sey Jeder zurückhaltend und lieber zu mißtrauisch als zu vertrauend, man zeige in Kleidung und dergleichen nichts Auffallendes und lasse weder merken, daß und wo man Geld, Pretiosen, Kostbarkeiten habe, denn eine Menge Schurken aus der alten und neuen Welt drängen sich hier alsbald an den Einwanderer mit der Absicht, ihn zu prellen.

Betten sind zum Gebrauch auf dem Schiff nicht anzurathen, weil die im Schiffsraume herrschende verdorbene Luft sich ihnen mittheilt, wodurch leicht Krankheiten erzeugt werden, dagegen nehme man Matratzen, Strohsäcke, wollene Teppiche mit, ebenso Löffel, Mes-

Digitized by Google

ser und Gabel, Eß-, Trink- und Waschgeschirr, was Alles, namentlich Matrazen und Kopfkissen mit Seegras gefüllt, in Bremen billig gekauft werden kann.

Lebensmittel zum Kochen auf dem Schiff braucht man nicht mitzunehmen, weil in Bremen die weise Einrichtung besteht, daß den Passagieren ohne Ausnahme die Kost von dem Schiffs-Eigenthümer abgereicht werden muß. Der Betrag hierfür ist unter dem Ueberfahrtsgeld begriffen.

Da man auf dem Schiff häufig an Verstopfung leidet, so ist es gut, wenn man sich von einem Arzt dagegen Pillen verschreiben läßt, und sie in gehöriger Menge mitnimmt. Etwas Wein-Essig und Kamillen und sonstige Theekräuter sind ebenfalls nicht zu vergessen.

Ferner nehme man mit: Kirschen-, Zwetschgen- und Pflaumenkerne. Außer den Betten gute Kleidung, besonders Kappen, auch alte Kleider aufs Schiff.

Die Effecten werden am besten in Kisten von 3 Fuß Länge, 3 Fuß Höhe und 2 Fuß Breite, aber nicht in Koffer und keinesfalls in Fässer gepackt. Die Kisten müssen mit guten Handgriffen und Namensaufschriften versehen seyn. Die während der Reise nöthigen Sachen sind in eine kleine Kiste besonders zu packen, da die größeren manchmal in die untern Räume des Schiffes verladen werden.

Waaren zum Verkauf mitzunehmen ist durchaus nicht räthlich, es muß in Amerika ein hoher Einfuhrzoll bezahlt werden, und auf das Schmuggeln ist Confiscation gesetzt; überdieß kosten sie viel Fracht und verursachen viele Plackereien.

Endlich muß sich jeder Auswanderer mit folgenden Papieren versehen:

1. mit einem obrigkeitlichen Paß für sich und seine Familie,

Digitized by Google

2. die Verehelichten mit einem Trauungsschein,
3. mit Taufscheinen, und
4. ist, um nicht mit anrüchigen oder schlechten Leuten in eine Classe geworfen zu werden, ein Zeugniß vom Ortsvorsteher oder Pfarrer über sittliches Betragen sehr zu empfehlen.

§. 4.

Welche Münzsorten man mitnehmen soll.

„Die besten Münzsorten, welche die Deutschen nach Amerika mitnehmen können, sind die französischen Fünffranken-Thaler," sie gelten 94 Cents. Außer den nordamerikanischen Münz-Sorten, als: Dollar, welche in 100 Cents eingetheilt werden; Säulenthalern, und den Bruchtheilen eines Dollars als halben, viertel Dollars, zehn und fünf Cents-Stücken, werden nach einer Congreß-Acte nachstehende Münzen in den Zollhäusern zu folgendem Kours angenommen.

Der Speciesthaler von Dänemark und Schweden, zu	1	Doll.	5	Cent.	— Mil.
die Gulden der süddeutschen Staaten	—	„	40	„	— „
die Preußischen Thaler und der norddeutschen Staaten .	—	„	69	„	— „
der Französische u. Belgische Frank, und der Livre von Sardinien	—	„	18	„	6 „
der Livre des lombardisch-venetianischen Königreichs zu	—	„	16	„	— „
das Pfund der brittischen Provinzen Canada's . .	4	„	—	„	— „
die Unze von Sicilien . .	2	„	45	„	— „

Wer diese Münzen besitzt, kann im ganzen Lande fortkommen, es ist also durchaus nicht nöthig, sie bei der Ankunft in Amerika in amerikanisches Geld um-

Digitized by Google

zusetzen, welcher Handel mit den Wechslern gewöhnlich mit Betrügereien verknüpft ist.

Die Geldcourse in Bremen*) sind:

5 Frankenthaler	1 Thlr.	13	Grote.
1 Kronenthaler	1 „	25	„
1 Gulden rhein.	— „	36	„
1 Preuß. Thlr.	— „	64	„

Das Geld, das man nicht auf der Reise braucht, setzt man am besten gegen Wechsel oder Creditbriefe um, in Stuttgart bei Stahl und Federer, oder den Gebr. Benedict; in Bremen bei einem sichern Handelshause.

§. 5.

Die beste Reisezeit.

Die beste Jahreszeit für die Reise sind die Monate Mai, Juni, Juli und August, wo die wenigsten Stürme auf der See sind.

Die deutsche Gesellschaft in New-York (§. 7) macht in einem Schreiben (im deutschen Ausw. v. 1847. Nro. 5. S. 76.) wiederholt darauf aufmerksam, daß Auswanderer ihre Abreise von Deutschland so einrichten sollten, daß sie nicht früher als Mitte April und nicht später, als Ende Oktober in Amerika ankommen. Während der Wintermonate sey die Communication mit dem Inlande sehr erschwert, das Reisen auf Flüssen, Kanälen und Landseen sey eingestellt, und auf andern Wegen nach dem Innern zu gelangen, sey kostspielig und mühsam, für Familien mitunter unmöglich. Wenn also Auswanderer im November oder später in Amerika eintreffen, so seyen sie in den meisten Fällen genöthigt, bis zu Wiederer-

*) Hier wird nach Thalern in Gold gerechnet, 1 Thlr. = 2 fl. = 72 Grote.

Digitized by Google

öffnung der Binnen-Schifffahrt in New-York zu bleiben und die daraus entspringenden Nachtheile seyen nicht nur Zeit- und Geldverlust, sondern auch die stets schädlichen Folgen des Müßiggangs; denn Beschäftigung finden die solcher Weise dort festgehaltenen Einwanderer fast *Nie*!

Der Weg über Neu-Orleans ist in den Sommer-Monaten wegen der dort regelmäßig herrschenden Fieber gefährlich (vergl. §. 8.)

§. 6.

Die Reise bis zur Landung in Nord-Amerika.

Hat man alle seine Angelegenheiten gehörig besorgt, so trete man in Gottes Namen die Reise an.

Bremen ist für Württemberger unstreitig der beste Einschiffungsplatz. Dort ist es noch deutsch, während man in Rotterdam, Antwerpen und Havre schon Mittelspersonen bedarf, um seine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, wobei man gewöhnlich auf jede Weise betrogen wird. Die Schiffe sind dort dauerhaft und gut, die Behandlung ist freundlich, jene werden auf 13 Wochen mit guten Lebensmitteln versehen*), und es wacht die Obrigkeit sowohl hierüber als auch darüber, daß die Schiffe seefähig sind und nicht überladen werden.

Der bequemste Weg geht von Heilbronn über Mannheim auf dem Dampfboot bis Cöln, und von da auf der Eisenbahn bis Bremen. Besondere begünstigende Accorde mit den Dampfschifffahrts- und Eisenbahn-Directionen, die natürlich den Auswanderern zu Gut kommen sollen, sind noch keine abgeschlossen, man ist aber bereits damit beschäftigt.

Gegenwärtig zahlen Erwachsene von Heilbronn

*) §. 3. Seite 14.

Digitized by Google

bis Mannheim 2 fl. 12 kr. mit 1 Cntr. Gepäck frei, Kinder die Hälfte, Säuglinge nichts. Sind es Mehrere, so werden sie bis zu 25 Köpfen abwärts in Begleitung eines Conducteurs der Dampfschifffahrts-Gesellschaft von Heidelberg ab per Eisenbahn nach Mannheim gebracht; in diesem Falle zahlt die erwachsene Person 2 fl. 20 kr. Das Fahrgeld von Mannheim bis Cöln kostet ungefähr 4 bis 5 fl. und von da bis Bremen per Eisenbahn 5 Thlr. = 8 fl. 45 kr.

Damit man in Bremen auf die bestimmte Zeit eingeschifft wird und dort das Nöthige (§. 3) einkaufen kann, muß man wenigstens einen Tag vor dem Abfahrtstag dort eintreffen.

In Bremen meldet man sich gleich nach der Ankunft bei dem Geschäftsführer des Vereins, welcher die Aufgabe hat, die Auswanderer in Allem zu berathen, sich ihrer in jeder Beziehung anzunehmen und ihre Einschiffung, so wie die genaue Erfüllung der von den Rhedern eingegangenen Verbindlichkeiten sorgfältig zu überwachen.

Die Ueberfahrts-Verträge (§. 3) muß man nie aus der Hand geben, indem es schon vorgekommen ist, daß die Schiffs-Mäkler solche den Auswanderern unter allerhand Vorwänden abfordern, was dann meistens die Folge hat, daß die Verträge nicht mehr gehalten werden, und der Auswanderer sodann nicht auf Erfüllung des Vertrags klagen kann.

§. 7.

Ankunft in New-York.

Für diejenigen, welche sich in den nördlichen Staaten der Union ansiedeln wollen, und dieß wird wohl weit aus die größere Mehrzahl seyn, ist New-York der allerbeste Landungs-Platz.

Hier sey das Erste eines Jeden, der nicht bei

Digitized by Google

jedem Schritt und Tritt betrogen seyn will, sich nach den Agenten der deutschen Gesellschaft zu erkundigen.

Diese schon seit etlich und sechzig Jahren bestehende Gesellschaft hat sich zur menschenfreundlichen Aufgabe gemacht, alle Einwanderer aufs uneigennützigste zu berathen und ihnen die beste Anleitung zu geben, wie und wo jeder den Zweck seiner Ansiedlung am sichersten und zweckmäßigsten erreichen, oder derjenige, der Arbeit sucht, diese finden möge; sie läßt sich angelegen sein, auf die mannichfachen Täuschungen und Betrügereien, denen die Einwanderer bei ihrem ersten Auftreten in der neuen Welt ausgesetzt sind, aufmerksam zu machen, und sie vor den zahllosen Schlingen zu warnen, die man ihnen bei ihrer Unerfahrenheit überall zu legen sucht.

Zu diesem Zweck besoldet diese Gesellschaft zwei Agenten, und zwar:

J. C. Allstädt, 95. Greenwichstreet, und
C. L. Fleischmann, 304. Broadway,

letzteren ausschließlich für solche, die Land ankaufen wollen.

Aus einem Schreiben eines Mitglieds dieser Gesellschaft im Deutschen Auswanderer Nro. 5 vom Jahr 1847 mag Folgendes hier eine Stelle finden:

„Wir wünschen zuförderst darauf aufmerksam zu machen, daß man in Deutschland einen irrigen Begriff von dem Wirken unserer Gesellschaft nährt, wenn man voraussetzt — wie dieß von so Vielen der neuen Ankömmlinge behauptet wird — daß die Gesellschaft sich jedes Einwanderers auf solche Weise annehme, daß dieser nur für das Hieherkommen zu sorgen brauche, das Hierfortkommen aber getrost der Gesellschaft anheimgeben dürfe! *)

*) Die nämliche falsche Vorstellung veranlaßte meine Einladung zu Bildung eines Vereins zum Schutze der Auswan-

Lächerlich wie die Angabe klingt, so scheint doch wirklich eine solche Meinung in Deutschland Eingang gefunden zu haben, und wir halten es nicht für unpaßlich, derselben öffentlich zu widersprechen, wenn auch nur deßhalb, um allen denen, welche veranlaßt seyn sollten, ferner davon Gebrauch zu machen, den Vorwand zur Aeußerung einer Absurdität zu benehmen. Die deutsche Gesellschaft ist stets bereit, allen Einwanderern mit gutem Rathe an die Hand zu gehen, und ihr Agent wird ihnen gern manchen kleinen Dienst leisten, den sie von fremden Leuten nur für Geld erkaufen könnten; jedoch auf Geld-Unterstützung haben neue Ankömmlinge keinen Anspruch, und die Gesellschaft wird hinfort um so mehr sich dagegen sträuben, da es sich erweist, daß ein Abweichen von der Regel gemißbraucht wird. Die Gesellschaft warnt also jeden Auswanderer von Deutschland gegen die große Unvorsichtigkeit nackt und blos hierher zu kommen, wagt er es, so hat er es nur dem Zufalle zu verdanken, wenn er großem Elende entgeht.

Nun werden einige Fälle angeführt, in welchen Ankömmlinge, die sich durch Andere abwendig machen ließen, sich nur an die Agenten der deutschen Gesellschaft zu halten, betrogen worden sind, und dann fährt der Schreiber des Briefes fort:

„Wir benutzen deßhalb diese Gelegenheit, allen Auswanderern nach Amerika noch einmal zuzurufen: Bei eurer Ankunft in Newyork fragt nach dem Agenten der deutschen Gesellschaft. Sagt ihm, was ihr zu thun gedenkt, und folgt unbedingt seinem Rathe und seiner Weisung. Wir sagen nicht, wenn ihr dieses thut, werdet ihr allen Täuschungen entgehen; wir sa-

derer; mehrere Personen haben sich bei mir zur Auswanderung melden wollen, weil der Verein die Armen umsonst nach Amerika hinüberschaffe!!

Digitized by Google

gen aber, wenn ihr es nicht thut, so werdet ihr euch auf eine oder die andere Weise getäuscht, oder übervortheilt, oder betrogen finden, ehe ihr 24 Stunden in Amerika gewesen seid!".

Bei der Leichtgläubigkeit eines großen Theils meiner Landsleute wird es nichts schaden, wenn ich aus einem Schreiben eines Augenzeugen von Piqua den 26. October 1847 einige Arten von Betrügereien, wie sie am häufigsten vorkommen, hier mittheile; er sagt:

„Früher eingewanderte Deutsche empfehlen den Ankömmlingen Farmen (Pachtgüter) in dieser oder jener Gegend zur Einsicht an, lügen ihnen von gut bezahlten Diensten vor, benennen ihnen Städte und Dörfer, in denen dieser oder jener Handwerker gesucht wird; läßt sich der Einwanderer zur Reise dahin verleiten, so findet er weder die Farm, noch den Dienst, und er sieht nun zu spät ein, daß er von dem Runner (Mäkler) blos zu der Reise verleitet wurde, um diesem die von der Weiterbeförderungs-Compagnie für das Aufbringen von Passagieren ausgesetzte Prämie zu verschaffen. Will der Einwanderer Verwandte in der Seestadt oder in der Nähe aufsuchen, so wird er durch das fälschliche Vorgeben, daß dieselben weiter gegen Westen gezogen seyen, zur Reise dahin verleitet.

Winkeladvocaten veranlassen die Einwanderer gegen den Capitän oder Mitreisende, von denen er glaubt, während der Reise beleidigt worden zu seyn, Klage auf Geld-Entschädigung zu erheben, das Ende des Processes ist in der Regel das, daß der Anwalt des Klägers sich vom Gegner bestechen, und die Klage Namens seines Clienten fallen läßt; letzterer hat dann, wenn auch keine Proceßkosten, doch die Wirthshauskosten zu zahlen.

Digitized by Google

Vor dem Ankauf von Waaren in Auktionen in Newyork sind Fremde besonders zu warnen; es werden hier z. B. falsche Goldwaaren, Uhren u. dgl. öffentlich versteigert; die Daraufschlagenden sind entweder bezahlte Taugennichtse, die die ersteigerten Waaren nur zum Scheine kaufen, und an den Versteigerer zurückgeben, oder betrogene Käufer, indem sie die falschen Waaren für ächte bezahlen.“

Man wird sich hieraus überzeugen, wie sehr hier die größte Vorsicht nöthig ist. Und gerade schon beim Landen füllt sich das Schiff mit solchen dienstfertigen Menschen, und Jeder sucht Einen oder Zwei der Ankömmlinge an sich zu reißen. Ich bitte und warne aber, folget nicht. Fragt nur nach der Wohnung der Agenten der deutschen Gesellschaft, nehmt euch aber in Acht, daß ihr nicht auch hier betrogen und zu einem Andern geführt werdet, der sich für den Agenten ausgibt. Merkt Euch daher die Straße und die Haus-Nummer, die ich oben angegeben habe.

Georg Schwarz „zum Freischüz“ und Johannes Hammer „zu den drei Bundesbrüdern“ in Newyork sollen gute und sichere Gasthöfe besitzen; doch mag sich Jeder hierüber noch besonders bei dem Agenten der deutschen Gesellschaft erkundigen.

Wie sehr sich diese Gesellschaft angelegen seyn läßt, für das Wohl und Fortkommen der Auswanderer auf's gewissenhafteste zu sorgen, geht aus dem „wohlgemeinten Rath der Vorsteher dieser Gesellschaft an Deutsche, welche nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern beabsichtigen“ hervor, den sie im Jahr 1833 veröffentlicht hat, und den der Leser am Ende dieser Blätter als Anhang finden wird.

Aehnliche Gesellschaften befinden sich zu Baltimore und Philadelphia, wer also dort landet, wende

Digitized by Google

sich ebenfalls nur an die Agenten dieser Gesellschaft, und gedenke auch hier der Warnungen, die wir bisher den Auswanderern an's Herz gelegt haben.

§. 8.

Die Reise über Neu-Orleans.

Der zweite Haupt-Seeweg führt über New-Orleans. In den Sommer-Monaten ist er aber wegen der dort beinahe regelmäßig herrschenden Fieber, (gelbe Fieber und Nervenfieber) gefährlich, und schon Mancher hat die Paar Gulden, die er auf diesem Weg etwa an den Reisekosten ersparte, mit dem Leben bezahlt.

Da die Einwanderung in die südlichen Staaten unbedingt zu mißrathen ist, so fällt ein Hauptgrund weg, diesen Weg in jener Jahreszeit zu wählen. Francis J. Grund sagt in seinem Handbuch und Wegweiser für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika S. 27:

„Wir warnen hier ein für allemal vor jedem „solchen Ansiedlungsversuch. Selbst wenn er ge„lingt, werden die Deutschen in jenen Staaten „nicht leicht zu Ansehen gelangen, sondern verein„zelt ihre Kräfte versplittern: während in Pensyl„vanien, Ohio, Illinois, Missouri, kurz in allen „mittleren Staaten der Union eine zweite Heimath „sich ihnen aufgethan — während ihre Existenz „in diesen Staaten so gut als gesichert ist.“

Sobald es kalt wird, etwa vom October an, hören die Fieber auf, und dann ist auch dieser Weg für diejenigen practicabel, die sich nach West-Virginien, Ost-Tennesee, Indiania, Illinois, Missouri begeben wollen. Die Reise auf dem Missisippi in die nördlichen Staaten ist dann etwas wohlfeiler; nur ist zu bedenken, daß in den eigentlichen

Digitized by Google

Winter-Monaten die Fluß-Schifffahrt von St. Louis aufwärts aufhört.

§. 9.

Die Reise in's Innere von Nord-Amerika.

Die Reise in's Innere von Amerika bestimmt sich natürlich durch das Reiseziel, das der Einzelne sich vorgesetzt hat.

Diese wie diejenigen, welche über die Wahl des Ansiedlungsorts erst in Amerika sich entscheiden wollen, können nichts Klügeres thun, als sich bei den Agenten der deutschen Gesellschaft *) (§. 11.) Raths zu erholen, und diesem Rath, ohne unberufene und aufdringliche Zwischenträger anzuhören, unbedingt zu folgen.

In allen Seestädten und auf allen Hauptstationen gibt es sogenannte Transport-Compagnien, welche sich erbieten, Reisende sammt ihrem Gepäcke zu gewissen Preisen bis an den Ort ihrer Bestimmung zu führen.

Hier beobachte man folgende Regeln:

Man accordire nur von Station zu Station und nie weiter, zahle den Betrag der Fracht nicht voraus, und vergesse nicht, das Gepäck einzubedingen,

*) Die deutschen Gesellschaften in Amerika haben Geschäftsführer, in Newyork, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans, St. Louis, Cincinnati, Albany, Buffalo, Detroit und Milwauken. Mit Allen steht der Nationalverein für deutsche Auswanderung und Ansiedlung in Verbindung. Außerdem wird der Nationalverein noch besondere Vorkehrungen treffen, daß der Auswanderer von Hand zu Hand (etappenweise) bis an den Ort gebracht wird, wo er sich entweder ansiedeln will, oder Arbeit seiner wartet.

Ueber die Mittel, durch welche der Verein diesen Plan auszuführen gedenkt, wird jeder Auswanderer vor seiner Abreise eine besondere Belehrung bekommen.

Digitized by Google

sonst muß man für dieses noch extra bezahlen; auch lasse man sich die Zeit der Ankunft garantiren.

Schriftliche Verträge, vor 2 unparteiischen Zeugen abgeschlossen, sind den mündlichen vorzuziehen.

Wer also z. B. über Newyork geht und dem Erie-See zu reisen will, accordire bis Albany, und von da nach Buffalo und so fort, je nachdem er die Marschroute von dem Agenten der deutschen Gesellschaft erhalten wird. **Dr. Med. F. A. L.** aus Milwauken im Staate Wisconsin *) gibt noch folgenden Rath:

„Lebensmittel brauchen die Reisende nur wenige mitzunehmen, da die Reise kurz ist, (Brod, gebratenes Fleisch, Obst, und einige Fläschen Aepfelwein.) Von Albany bis Buffalo gibt es zwei Reiserouten per Canalboot oder per Eisenbahn. Die Reise auf dem Boote dauert 6—8 Tage, die auf der Eisenbahn 36 Stunden. Erstere ist mehr für alte Leute und für Familien mit vielen kleinen Kindern anzurathen.

In Albany sollen nach dem deutschen Auswanderer 1847. S. 638. der Gastwirth Pfaff, und in Buffalo Wilhelm Schmidt empfehlenswerthe Gasthöfe besitzen.

In Buffalo sollten die Einwanderer nicht allein accordiren, mit ihren Sachen bis an den Landungs-Platz gebracht zu werden, sondern bis in die Stadt. Sie müssen wissen, daß hier in dem Michigansee sogenannte Piers (sollte wohl am besten mit Landungs-Brücke übersetzt werden), auf Privatkosten gebaut sind.

Die Einwanderer, welche an diesen Piers landen, müssen für 2—3 Kisten an die Eigenthümer dieser Piers nur dafür, daß diese Sachen an den Piers ausgeladen werden dürfen, 7 bis 8 Dollar (also

*) Der deutsche Auswanderer 1847. S. 653.

17 fl. 30 kr. bis 20 fl.) bezahlen. Eine verfluchte Prellerei, wogegen man nichts machen kann; es ist dieß um so niederträchtiger, wenn man weiß, daß die Kaufleute für eben so schwere und große Kisten nur 70 bis 80 Cents zu bezahlen haben.“

Ich kann nicht umhin, das was Dr. L. über die Betrügereien sagt, die auch hier verübt werden, zur Warnung mitzutheilen, weil ich die Gutmüthigkeit und Leichtgläubigkeit meiner Landsleute kenne.

„Glauben Sie mir (so fährt er fort) es ist oft herzzerreissend, hier diese unerfahrnen Menschen ankommen zu sehen, wie sie so rath- und hülflos dastehen, wie sie so vertrauensvoll sich der Leitung eines Mäklers hingeben, um geprellt zu werden, — wie jede Warnung nicht beachtet oder mit der Antwort: „Der betrügt mich nicht, er ist ja mein Landsmann, ist ja ein Deutscher“ in den Wind geschlagen wird! Es ist allen Einwanderern schon in Deutschland die Warnung zugekommen, sich vor Betrügern zu hüten, sie suchen aber leider diese Betrüger nur unter denen, die bessere Kleider tragen und ihren Dialect nicht sprechen.“

Auf dem Erie-See gehe man auf ein gutes Schiff und sehe wohl zuerst, daß man seine Bettstellen bekommt. In Milwauken bietet J. Georg Schoob seine Dienste an.

§. 10.

Einiges über die amerikanischen Gesetze und Einrichtungen.

In Amerika kann Jeder treiben, was er will. Es gibt da keine Zünfte, alle Gewerbe sind frei.

Die Polizei versehen die Friedensrichter und Konstabler, wie in England. Ihren Verfügungen darf man sich durchaus nicht widersetzen. Beide werden jährlich vom Volke gewählt. Jeder Bürger muß

Digitized by Google

auf die Aufforderung des Konstablers, des Friedensrichters ꝛc. diesen hülfreiche Hand leisten.

Die Processe werden vor Geschworenen geführt, das Verfahren ist öffentlich und mündlich.

Alle Konfessionen haben gleiche Rechte, es gibt in Amerika keine Staatsreligion.

In den nördlichen Staaten befinden sich in den meisten Dörfern öffentliche Schulen, wo der Unterricht unentgeldlich ertheilt wird.

Die öffentlichen Abgaben werden durch Zölle, Mauthen, Hafengelder, durch den Verkauf der Staatsländereien ꝛc. aufgebracht.

Die Presse ist frei.

Da den Amerikanern ihre Grundgesetze, Verfassung und Staaten-Einrichtung über Alles heilig und theuer sind, so ist ihnen die Theilnahmlosigkeit und Gleichgültigkeit, die sie in dieser Beziehung so häufig an den Einwanderern bemerken, ein Gräuel. Wer also ein guter amerikanischer Bürger werden will, lerne diese Gesetze kennen, achten und lieben.

Einen allgemeinen Umriß hiervon findet man in den Eingangs erwähnten Schriften.

Hier die Hauptzüge:

Die nordamerikanischen Freistaaten (gegenwärtig 32) haben sich durch die am 17. Septbr. 1787 angenommene Constitution (Verfassung) in einen Bundesstaat vereinigt (Union); die Central-Gewalt übt der Präsident und der aus einem Senat und dem Hause der Repräsentanten bestehende Kongreß aus. Im Innern ist jeder einzelne Staat souverän, und sobald ein Distrikt 60,000 Einwohner hat, kann er mit Bewilligung des Kongresses einen besondern Staat bilden, wenn der Staat, von dem er sich trennen will, eine gleiche Zahl behält.

Der Senat wird gebildet aus Senatoren, deren

Digitized by Google

jeder einzelne Staat 2 auf 6 Jahre sendet. Zum Hause der Repräsentanten wählen die einzelnen Staaten für je 70,680 Einwohner ein Mitglied auf zwei Jahre.

Der Präsident wird von besondern Deputirten der Staaten aus Bürgern, die wenigstens 35 Jahre alt und 14 Jahre im Lande ansäßig gewesen sind, je auf 4 Jahre gewählt. Er ist der Oberbefehlshaber des Heers, der Flotte und der Miliz. Er beruft und entläßt den Kongreß, empfängt die fremden Gesandten, ernennt die Consuln, Militär- und Civilbeamte, und alle öffentliche und Staatsakte müssen von ihm und einem Staatssekretär unterzeichnet seyn.

Der Kongreß versammelt sich wenigstens einmal im Jahr, am ersten Montag im December. Er hat die oberste gesetzgebende Gewalt. Er bestimmt die Taxen, Abgaben, Zölle und Accise, ordnet die Staatsschuld, den Handel mit fremden Nationen und der einzelnen Staaten unter einander, er gibt Gesetze über die Aufnahme von Fremden, über den Münzfuß, Maaß und Gewicht; hat das Recht, Straßen und Postämter anzulegen, Gerichtshöfe zu errichten, Krieg zu erklären, Kaperbriefe auszutheilen, und führt die Aufsicht über Heer, Flotte und Miliz ꝛc.

Die einzelnen Staaten werden je von einem Gouverneur und einer General-Assembly regiert. Die Gebiete und Distrikte erhalten ihre Bestätigung vom Kongreß, und ihre Gouverneure vom Präsidenten.

Die vollziehenden, richterlichen und gesetzgebenden Gewalten sind getrennt.

Wichtig sind für jeden Einwanderer die Einbürgerungsgesetze, besonders da die Eingeborenen gegenwärtig damit umgehen, diese Rechte den Einwanderern zu verkümmern und zu schmälern.

Da jeder amerikanische Bürger durch sein Wahlrech

Digitized by Google

auf die Gesetzgebung und Verwaltung einen großen Einfluß ausübt, und nur der amerikanische Bürger ein unmittelbares Wahlrecht hat, so ist es für Einwohner schon darum von großem Werth, in der gesetzlichen Erwerbung des Bürgerrechts nichts zu versäumen.

Der Weg, um das Bürgerrecht in den vereinigten Staaten zu erwerben, ist folgender:

„Jeder eingewanderte Fremde muß vor irgend einem Gerichtshof der Union (wenn er keine Zeit verlieren will, innerhalb der ersten zwei Jahre seines Aufenthalts in Amerika) eine sogenannte Erklärung unterzeichnen, daß er Bürger der Union zu werden Willens sey. Dieser Akt heißt: **Filing the preliminary declaration.**

Hat er dieß gethan, so kann er, wenn er im Ganzen fünf Jahre ununterbrochen im Lande gelebt hat, drei Jahre nach seiner ersten Erklärung den Bürgereid leisten, das heißt, zur Verfassung schwören, und die Sache ist abgemacht." *)

„Die Rechte der Bürger der einzelnen Staaten knüpfen sich gewöhnlich an den Wohnsitz. So muß jeder Bürger eines Staates, der nach einem andern Staat überzieht, eine gewisse Anzahl von Monaten darin verweilen, ehe er das Stimmrecht ausüben kann, oder selbst zu irgend einem Amte wählbar wird.

„Auf das Stimmen bei den Stimmkästen, ohne Bürger zu seyn, sind schwere Strafen gesetzt." **)

§. 11.

Der Landankauf.

Ueber die zahllosen Vorsichts-Maaßregeln und Förmlichkeiten, welche beim Landankauf zu beobachten

*) Francis Grund, Handbuch und Wegweiser für Auswanderer S. 61.

**) Francis Grund, S. 61 und 62.

sind, gibt Francis Grund in seinem Handbuch und Wegweiser für Auswanderer nach den vereinigten Staaten von Nordamerika S. 43 — 50 sehr beachtenswerthe Winke, aus welchen Jeder die Ueberzeugung gewinnen wird, daß die Verhältnisse in Amerika hierin nicht so einfach sind, wie in Württemberg, wo mit dem Einschreiben eines Kaufes in das öffentliche Kaufbuch und mit der gerichtlichen Bestätigung des Kaufs Alles abgemacht ist.

Am sichersten geht derjenige, der von der Regierung sogenanntes Kongreßland kauft, allein ein bedeutender Theil desselben ist bereits von Eingeborenen angekauft und in Besitz genommen worden, obwohl es in den westlicher gelegenen Staaten noch Millionen Acres gibt, die noch unverkauft sind.

Auf eigene Faust sich anzukaufen, ist keinem Fremden anzurathen, weil der geldgierige Amerikaner sich kein Gewissen daraus macht, den Unerfahrenen zu prellen, wenn er kann. Es wende sich daher ein Jeder an einen tüchtigen Advokaten, und schließe unter der Anleitung desselben den Kauf ab, weil ein einziger Fehler in der Form, in der Abfassung der hieher gehörigen Dokumente u. s. w. leicht den ganzen Verlust des Guts nach sich ziehen kann. Wer über die Wahl seines Ansiedlungsorts schon entschieden ist, oder bei seiner Ankunft in Amerika sich entscheiden kann, wird die Gelegenheit nicht versäumen, sich von dem Agenten der deutschen Gesellschaft hierüber gehörig berathen zu lassen.

Mit einem hierbei zur Sprache kommenden wichtigen Recht muß ich aus der angeführten Schrift meine Landsleute bekannt machen.

„Ein in den Vereinigten Staaten allgemein gültiges Recht ist das der Präemption (Vorkaufsrecht oder Recht aus einem frühern Kaufe abgeleitet). Dieses besteht darin, daß Jeder, welcher sich auf den

Digitized by Google

dem Staate gehörigen Ländereien zuerst niedergelassen und den Boden kultivirt hat, das Recht besitzt, dieses Land zum geringsten Preis von 1¼ Dollar per Acker zu erstehen. Hat man daher Grund und Boden angekauft, auf welchem irgend Jemand das Präemptionsrecht anzusprechen befugt ist, so kann man dadurch leicht in große Verlegenheit gerathen.

Die Regierung verkauft gewöhnlich unter dem Titel: „Subject to the right of praeemption" (dem Präemptionsrecht unterworfen), und man thut daher am besten, sich vor der Hand zu überzeugen, ob auf dem zum Verkauf ausgebotenen Lande keine solche Privilegirten bereits angesiedelt sind. Man heißt diese Leute „Squatters," und es gibt deren in allen Staaten des Westens in Menge."

„Wer Land von Privaten kauft, der vergesse ja nicht, sich den Rechtstitel von dem Verkäufer garantiren zu lassen, das heißt den Verkäufer schriftlich (vertragsmäßig) die Verpflichtung eingehen zu lassen, ihn den Käufer gegen jedwede Ansprüche eines Dritten zu vertheidigen, ohne daß ihm hierdurch irgend ein Nachtheil widerführe. Er wird wohl thun, nicht sogleich den ganzen Kaufschilling baar zu bezahlen, sondern Ratenzahlungen zu bedingen," die aber ganz genau eingehalten werden müssen. Auch lasse man sich die Erwerbungstitel der frühern Besitzer bis zum ersten zurück vollständig ausfolgen, und sie durch einen Advokaten prüfen, „denn ist in irgend einer dieser Urkunden die Form verfehlt, oder der Rechtstitel nicht klar nachgewiesen, so ist auch die beste Urkunde ohne Beweiskraft, und der Kauf trotz des bezahlten Kaufschillings null und nichtig."

Zum Beweise, daß diese Warnungen wohl zu beherzigen sind, führe ich folgende Thatsache aus der neuesten Zeit an:

Digitized by Google

Ein Einwanderer kaufte in Texas 60 Acres Waldgrund zu 1½ Dollar von einem dortigen Landeigenthümer. Mit fröhlichem Muthe baut er sich ein Haus darauf, macht einen Theil des Waldes urbar, besäet das Land, und nach einigen Monaten, als Alles im freudigsten Gedeihen ist, erscheint ein Mann, der ihn zur Rede stellt, wie er sich erdreisten könne, auf anderer Leute Eigenthum sich niederzulassen. Zugleich zeigt er Papier und Karten vor, nach welchen der ganze Landstrich ihm gehört. Der Ansiedler bringt nun natürlich seinen in gesetzlicher Form angefertigten Kaufbrief zum Vorschein. Dieser ist jedoch auf einen Sonntag gestellt, also in Nordamerika ungültig; nichts destoweniger zeigt sich der Landeigenthümer willig, ihm den Besitz für die Hälfte der schon einmal bezahlten Kaufsumme (aus Mitleiden für seine große Familie, wie er sagt) zu bestätigen. Was blieb ihm nun anders übrig, als für die schon einmal an einem Sonntag gekaufte, zum Theil schon urbar gemachte Besitzung nochmals den halben Kaufpreis zu erlegen? Da er das Geld nicht hatte, so mußte er einen Schuldschein unterzeichnen, und sieht nun auf Jahre hin alle Vortheile, die er sich von einer Uebersiedlung nach Amerika versprach, zerstört.*)

§. 12.

Und nun

Zum Schlusse

gebe ich meinen lieben Landsleuten noch etwas Apartes mit auf den Weg; nehme Jeder davon, was er brauchen kann, und was ihm taugt. Gefällts ihm hier nicht, so gefällts ihm vielleicht in Amerika.

*) Der deutsche Auswanderer, Jahrgang 1847, Nr. 29. S. 463.

Digitized by Google

Wenn Du arm geworden bist, so untersuche genau und gewissenhaft, was dich arm gemacht hat, fange aber nicht frischweg damit an, die Schuld nur und allein bei Andern zu suchen. Sey im Gegentheil strenger gegen dich als gegen diese. Prüfe dich, dein Hauswesen, dein Leben, und deine Kindererziehung vor Gott und scheide aus, was die Zeitverhältnisse brachten, über die du natürlich nicht Meister bist. Das Uebrige ist deine Schuld. Nimms nicht mit, du kommst im neuen Lande noch weniger mit fort, als im alten.

In Amerika ist die Zeit der theuerste Artikel, und es gilt hier der Spruch, wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Man muß viel und mehr arbeiten als bei uns, von Morgens früh bis in die Nacht, man versäumt da keine Zeit mit Schnupfen, Rauchen und Vespern, ist aber auch gut bezahlt. Wer nicht arbeiten mag, ist der verachtetste Mensch; er erhält nirgends eine Gabe, und es bekümmert sich Niemand um ihn, wenn er buchstäblich Hunger stirbt.

Das Stehlen kann man auch nicht so lange treiben, als bei uns; man weiß dort wenig von erstem, zweiten, dritten ꝛc. Rückfalle; das Hängen macht der Sache bald ein Ende.

Die Sonntage werden heilig gehalten, die Wirthshäuser sind an diesen Tagen am allerwenigsten besucht, und auf den Straßen hört man kein Johlen und Schreien, wie bei uns.

In einem Dorfe siedelten sich einmal einige Franzosen an, welche alle Sonntage tanzen wollten. Die Gemeinde that aber einen salomonischen Spruch. Sie sagte: da in Amerika Jeder frei ist, so kann auch Jeder seine Füße brauchen, wie er will, aber die Musik bleibt am Sonntag verboten!

Der Amerikaner sieht sehr auf Wohlanständigkeit, auf ein sittliches Betragen, sowie auf Ordnung und

Digitized by Google

Reinlichkeit. Die Häuser sind stets gescheuert, im Innern zeigt Alles ein vollendetes Bild der Ordnung, und die Kinder sind früh Morgens schon gewaschen, gekämmt und reinlich gekleidet. Wer es hierin in irgend einer Beziehung fehlen läßt, von dem wendet sich der Amerikaner ab, er findet auch nirgends Credit, weil man in Amerika ein unanständiges, unsittliches Betragen ebenso wie einen Mangel an Ordnungsliebe und Reinlichkeit gar leicht erkennt, und beides als den sichersten Weg zu sittlichem und ökonomischem Verderben betrachtet.

Der Amerikaner ist ein guter Rechenmeister. Zu dem Dollar, den du im Wirthshaus vergeudest, rechnet er noch die Dollars, die du versäumst, und die Nachtheile hinzu, die dir dein vernachläßigtes Hauswesen und die damit Hand in Hand gehende schlechte Erziehung deiner Kinder verursachen. Man sagt dir dein Schicksal voraus, die öffentliche Meinung, mit welcher dort Jeder steht und fällt, ist deine Richterin. Die amerikanische Freiheit ist keine Zügellosigkeit, und der Reichthum der Natur fällt dir wie im alten Lande nicht ohne vielen und zwar selbsteigenen Schweiß in deinen Schoos. Zur Selbsterkenntniß werden dich die Ereignisse führen, denen du entgegengehst und zum Fleiße die Noth, die dich nicht allein arbeiten, sondern auch beten lehren wird, wenn du letzteres bisher versäumt hast.

Noch Eins! Vergesse deine Bibel nicht; es werden Zeiten kommen, wo du gerne nach ihr fragst, und dann wirst Du sie brauchen können.

Und nun lebet wohl! Gott geleite Euch!

Digitized by Google

Anhang.

Wohlgemeinter Rath

der

Vorsteher der deutschen Gesellschaft

in

New-York,

an

Deutsche,

die nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern beabsichtigen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die unterzeichneten Vorsteher der deutschen Gesellschaft in New-York haben die Ueberzeugung erlangt, daß dem größern Theile der zahlreichen Einwanderer von Deutschland in die Vereinigten Staaten eine richtige Ansicht dessen fehlt, was sie hier zu erwarten haben, und daß die Täuschung, in welcher sich die meisten hierüber befinden, nicht nur den Nachtheil hat, daß sie so manche verleitet, vielleicht in ihren alten Tagen noch, ein ruhiges, wenn gleich ärmliches Leben in der Heimath aufzugeben, um auf gut Glück in die Fremde zu ziehen, sondern auch sie verhindert, wenn hier angekommen, zweckmäßige Mittel zum fernern Fortkommen zu ergreifen. Der Wunsch der Gesellschaft, dem Uebel abgeholfen zu sehen, veranlaßt ihre Vorsteher, hier eine der Wahrheit gemäße Schilderung von der Lage der deutschen Emigranten in diesem Lande zu geben, und dieselbe mit einigen Rathschlägen für letztere zu begleiten.

Diejenigen Einwanderer, von denen hier zu reden der Zweck ist, theilen sich in zwei Haupt- und drei Unter-Abtheilungen: nämlich in Begüterte und Arme; in Handwerker, Arbeitsleute und Landleute. Wir wollen uns zuerst mit der begüterten Klasse beschäftigen, worunter wir solche Leute verstehen, welche zu Hause ein kleines Grundstück besitzen und entweder von einem Handwerk oder vom Landbau

Digitized by Google

leben. Wenn nun diese, irre geleitet durch die viel versprechenden Schriften, welche ihnen der Eigennutz nicht selten in die Hände spielt, sich entschließen, mit ihren Familien die Heimath zu verlassen, so ist die erste Folge, daß sie das bis dahin betriebene Geschäft vernachläßigen müssen, um Einrichtungen zur bevorstehenden Reise zu treffen. Die Ausgaben der Familie gehen aber fort, und werden natürlich durch die nöthigen Reiseanstalten noch vermehrt. Das Grundstück und die nicht transportabeln Acker- und Handwerks-Geräthschaften werden verkauft und gehen gewöhnlich unter ihrem wirklichen Werthe weg, weil sie verkauft werden müssen und weil meistens mehrere Familien aus einer Gegend zusammen aufbrechen, wodurch die Anzahl der Verkäufer sich vermehrt, während der Käufer weniger werden. Nun wird die Reise angetreten, die in der Regel mehr kostet, als man erwartet hatte, da die Reise einer Familie oft nicht berechneten Aufenthalt erleidet; auch muß das mitgenommene Geld, je nachdem man verschiedene Länder und Landschaften durchreist, oft mehrere Male umgetauscht werden, und immer ziehen die Verwechsler Vortheil von der Unkenntniß der Wechselnden. Am Orte der Einschiffung suchen die Agenten der Schiffe die höchstmögliche Passage von den Reisenden zu erlangen. In der Absicht zu sparen, bedingen sie diese ohne Beköstigung, und legen, auf eine gute Ueberfahrt von etwa 30 Tagen zählend, einen auf diese Zeit berechneten mäßigen Proviant ein. Bei einer günstigen Reise geht dieß gut, dauert aber diese Ueberfahrt, wie es oft der Fall ist, 60 Tage und noch länger, dann sind die Passagiere gezwungen, den Proviant an Bord zu kaufen, und müssen ihn oft sehr theuer bezahlen. Mit einem auf jeden Fall sehr verringerten Kapital langen sie endlich in dem Lande

Digitized by Google

an, wo sie die Früchte der gemachten Aufopferungen und der erduldeten Beschwerden zu erndten hoffen.

Wir nehmen an, daß New-York der Ort sey, wo der Ankömmling landet, und wollen uns ihn selbst als einen Handwerker denken, da wir die Lage der Landleute und Taglöhner hiernächst untersuchen werden. Unbekannt mit der Sprache und den Sitten des Landes, fühlt er sich wie verloren in dieser großen und ausgedehnten Stadt; denn New-York hat eine Einwohnerzahl von mehr als 200,000, größtentheils Kaufleute, mit dem gewöhnlichen Verhältniß von Seeleuten, Künstlern, Handwerkern, Arbeitsleuten u. s. w., die im Allgemeinen nur Englisch sprechen. Der Fremde kann sich Niemand verständlich machen; endlich aber kommen ein Paar Deutsche an Bord, und er freuet sich, sich in der vertrauten Muttersprache angeredet zu hören. Leider aber gibt es unter den Leuten, die auf diese Weise als Dolmetscher und Vermittler auftreten, Menschen, die auf den Unkundigen warten, um unerlaubte Vortheile von ihm zu ziehen, und vor denen daher der Fremde Ursache hat, auf seiner Hut zu seyn. Es sind zuweilen Wirthe, die die Ankommenden in ihre Häuser locken, wo sie sie durch allerlei falsche Vorspieglungen so lange zu halten suchen, bis der letzte Heller aufgezehrt ist; dann bringen sie sie zur Deutschen Gesellschaft, oder stoßen sie auch ohne Weiteres auf die Straße. Wird den Leuten, so lange sie noch Geld haben, vielleicht Arbeit angeboten, so überreden solche Wirthe sie, der Lohn sey zu gering. Zuweilen verdingen sie sie wohl auch gegen einen elenden Lohn bei Handwerkern und lassen sich selbst von diesen eine tüchtige Vergütung zahlen. In beiden Fällen müssen die Ankömmlinge ihre kleine Habe zusetzen, und wenn sie dann zu spät ausfinden, daß sie hintergangen worden sind, so werden sie oft

Digitized by Google

muthlos, und Gram und der Einfluß des veränderten Klima's werfen sie aufs Krankenlager und machen sie auf diese Weise der fremden Hülfe bedürftig, die sie nicht in Anspruch zu nehmen gebraucht hätten, wenn sie gleich im Anfange zweckmäßig zu Werke gegangen wären. Trifft dieses Schicksal den Vater einer zahlreichen Familie, so ist seine Lage wirklich bejammernswürdig. Nicht selten indessen fängt auch gerade dann eine Verbesserung derselben an, weil der Einwanderer, zu einer richtigen Beurtheilung seiner Stellung gekommen, dann auch zweckmäßig handeln kann. Er geht entweder nach dem Innern des Landes, nach einer Gegend, wo schon viele Deutsche sich niedergelassen haben, oder er nimmt auch eine mäßig bezahlte Arbeit an, und sucht sich durch Fleiß und Sparsamkeit so viel zu erwerben, daß er sich in der Folge entweder hier oder an irgend einem andern Orte selbst etabliren kann.

Es gehört hierher, den Deutschen Handwerker damit bekannt zu machen, daß es in diesem Lande, kein Zunft-Privilegium gibt. Es kann mithin ein jeder arbeiten, wie und in welchem Fache er will. Die Folge davon ist eine außerordentlich starke Concurrenz der Arbeiter gewesen, wodurch es dahin gekommen ist, daß manche Sachen hier entweder besser oder doch auch auf eine einfachere und weniger Zeit kostende Weise gemacht werden, als in Deutschland. Der von dort kommende Handwerksmann steht daher im Anfange nicht blos wegen Unkunde der Landessprache, sondern auch durch die von der seinigen abweichende Arbeitsart, im Nachtheil. Beide Schwierigkeiten sind indessen nicht unüberwindlich, und hat ein tüchtiger und fleißiger Handwerksmann sie einmal überstiegen so kann er hier im Lande ein gutes Aus- und Fortkommen finden. Wenn nun ein solcher Handwerker

Digitized by Google

nach reiflicher Erwägung aller der Schwierigkeiten, die er zu bekämpfen haben wird, dennoch den Entschluß faßt, sich mit seiner Familie in dieses Land zu versetzen, das ihm bei seiner verhältnißmäßig noch geringen Bevölkerung auf der andern Seite auch Vortheile darbietet, so ist Folgendes der wohlgemeinte Rath, dessen Befolgung ihm die Unterschriebenen zur bessern Erreichung seines Zweckes empfehlen.

Er muß nicht nur sein baares Geld zu Rathe halten, sondern auch bei der Versilberung seines Grundstücks und anderer Habe mit der größten Umsicht zu Werke gehen, und lieber, als diese zu einer ungelegenen Zeit schlecht verkaufen, einen günstigern Augenblick abwarten, unterdessen sich aber seinem Berufe mit verdoppeltem Eifer widmen und dabei ein sparsames Leben führen; einmal, damit er wo möglich seine Mittel vermehre, und dann auch, um seine Familie an die Entbehrungen zu gewöhnen, denen sie sich späterhin vielleicht auf eine Zeit lang unterwerfen muß. Hat er sein Eigenthum in's Geld gesetzt, so muß er nach angestellter genauer Erkundigung eine Berechnung seiner Reisekosten machen, wobei ihm die dieser kleinen Schrift angehängten Anschläge einigermaßen zur Richtschnur dienen können*). Der nothwendig erforderlichen Summe sollte er für außerordentliche Fälle noch 1/4 des Betrags hinzulegen, damit er nicht unterwegs in Verlegenheit gerathe; und hiernächst vor der Abreise sich wo möglich bei einem, ihm als rechtlich bekannten Manne die verschiedenen Münzsorten einwechseln, deren er auf der Reise bedürfen wird. Um sich nicht durch das Mitschleppen von entbehrlichen, nur geringen Werth besitzenden

*) Die Anschläge der Kosten sind von 1833 und sind hier weggelassen worden, weil sie nicht mehr auf unsere Zeit anwendbar sind.

Digitized by Google

Sachen die Reise zu erschweren und zu vertheuern, sollte er nur die am Fuße genannten Gegenstände mitnehmen. Den eben daselbst verzeichneten Proviant kauft er in dem Seehafen, wo er sich einschifft. Für den ihm alsdann noch bleibenden Theil seines Vermögens sollte er entweder französische Gold- oder Silbermünze einwechseln, oder auch sich von einem rechtlichen und sichern Banquier, etwa von dem Agenten der Paketschiffe, einen Kreditbrief auf ein hiesiges Haus geben lassen, bei welchem er das Geld erheben kann, wenn er hier angekommen ist. Auf letztere Weise entgeht er der nicht geringen Gefahr, unterwegs oder gleich bei seiner Ankunft in Amerika, des Seinigen beraubt zu werden, wie es schon so manchem Einwanderer wiederfahren ist. Hier angekommen, sollte er, ohne sich auf lange Zeit zu binden, sogleich Arbeit zu erhalten suchen, wenn auch zuerst für einen geringen Lohn. In den meisten Fällen wird er wenigstens sogleich seinen Unterhalt verdienen können, und hat er sich erst mit der Sprache und Arbeitsart bekannt gemacht, so kann er auf mehr Anspruch machen. Sollte sich aber, wie es häufig der Fall ist, da auch von England, Frankreich und andern Ländern eine Menge Einwanderer hier zusammentreffen, nicht alsbald Arbeit für ihn finden, so muß er ungesäumt weiter gehen, entweder nach dem Innern von Pensylvanien oder nach dem Staate Ohio, wo viele deutsche Niederlassungen sind, und also die Aussicht auf Arbeit für ihn um so größer ist. Jedoch auch in andern Theilen dieses Landes sind viele deutsche Niederlassungen, welche der Einwanderer leicht erfragen kann. Die Reise nach einigen jener Gegenden ist zwar weit, allein sie ist bei der allgemeinen Kommunikation durch Dampfböte und Kanäle weder sehr mühsam noch kostspielig. Es werden ihm auf derselben häufig Leute aufstoßen, die, entweder selbst träge

Digitized by Google

und unthätig, nirgends fortkommen können, oder auch von andern muthlos gemacht, auf halbem Wege umgekehrt sind, und nun auch ihn zur Rückkehr zu bereden suchen. Wir rathen ihm, sich dadurch nicht irre machen zu lassen, da wir die Ueberzeugung hegen, daß der fleißige und geschickte Handwerker im Innern des Landes immer einen Platz finden wird, wo seine Arbeit ihm und seiner Familie ein gutes Auskommen sichert. Andere Sitten und Gebräuche muß er dort freilich annehmen, vielleicht auch manchen Genüssen entsagen, die ihm im Vaterlande zur Gewohnheit geworden waren; allein er kann sorgenlos leben, wenn er fleißig und sparsam ist. Je größer die Geldmittel sind, die er nach dem endlichen Orte seiner Bestimmung mitbringt, desto leichter und besser wird der Einwanderer sein ferneres Fortkommen gründen können. Er wird daher wohl thun, von seinem Gelde so wenig als nur irgend möglich auszugeben. Auch ist ihm sehr zu empfehlen, daß er auch auf der Reise in's Innere seine Baarschaft sparsam verwahre, auch allenfalls verheimliche; denn schon Viele sind, weil sie unvorsichtig waren, beraubt worden.

Begüterte Landleute haben, bis sie hier angekommen sind, natürlich ganz eben so zu handeln, wie die Handwerker. Nach ihrer Ankunft aber sollten sie sogleich, wo möglich von Schiffsbord, in's Land ziehen; und zwar entweder nach Pennsylvanien über New-Brunswick nach Caston und von da weiter, oder auch nach Ohio über Albany, Buffalo u. s. w., bis sie eine Gegend finden, wo sie sich billig ankaufen können, oder wo sich ihnen bei schon angesiedelten Landleuten Arbeit gegen Lohn darbietet. In manchen Fällen würden sie wohl thun, die letztere nicht auszuschlagen, da sie auf diese Weise sich erst mit der von der Deutschen in mancher Hinsicht abweichenden Amerikanischen Betreibung des Landbaues bekannt machen

Digitized by Google

und nachher mit besserer Sachkenntniß ihr Geld zu größerem Vortheil anlegen können.

Wir kommen nun zu der armen Klasse, von der die meisten, Arbeitsleute oder Tagelöhner, manche jedoch auch Handwerker sind. Für diese unbemittelte Klasse gilt im Allgemeinen die Hauptregel, daß nur unverheirathete rüstige junge Männer und Mädchen einwandern sollten. Wenn solche junge Männer sogleich bei ihrer Ankunft Arbeit als Tagelöhner auf dem Lande oder beim Straßenbau annehmen, in so fern sie nicht Handwerker sind oder als solche keine Beschäftigung finden können, und wenn die Mädchen sich als Dienstmägde vermiethen, so können sie für's Erste wenigstens ihren Unterhalt verdienen. Nachdem sie die Sprache und Arbeitsart erlernt haben, können sie sich demnächst etwas erwerben, und wenn sie Sparsamkeit mit Fleiß verbinden, sich eine bessere Zukunft bereiten. Wünschen sie dann, als gute Kinder, den etwa zurückgelassenen Eltern in ihrem Alter unter die Arme zu greifen, so können sie selbige von hier aus unterstützen, oder sie können auch, wenn sie das vorziehen, die Eltern selbst zu sich kommen lassen. Alten Armen aber, oder kränklichen Personen, und auch armen Familien, gebietet die Menschlichkeit, die Auswanderung hierher zu widerrathen. Wer sich in diesem Lande nicht durch Arbeit nützlich machen kann, den stößt die fremde Welt kalt zurück, und es erwartet ihn eine traurige, oft verzweiflungsvolle Lage. Oft aber geschieht es, daß der Vater und Ernährer einer armen Famtlie durch Kummer und das ungewohnte Klima auf's Krankenbett oder gar in's Grab sinkt, und dann ist das Loos der ohne Mittel hinterlassenen Wittwe und unmündigen Kinder in einem ihnen ganz fremden Welttheile wahrlich schrecklich.

Allen Einwanderern rathen wir, mit dem Schiffs-

Digitized by Google

kapitän, mit welchem sie herüber kommen, jede Familie für sich, einen bündigen schriftlichen Contrakt abzuschließen, worin der Kapitän sich verpflichtet, ihnen hinreichende Feuerung und Wasser zum Kochen ihrer Speisen, und dann auch hinreichendes Wasser zum Trinken zu geben. Sie sollen sich für jede Person einen Gallon süßes Wasser für jeden Tag ausbedingen. Sie sollten ferner ihre Passage mit Inbegriff des hier zu zahlenden Hospitalgeldes oder sonstiger hiesiger Stadt-Abgaben bedingen und dieses mit in den Contrakt setzen lassen. Endlich sollten sie ihre Abreise so einrichten, daß sie während der bessern Jahreszeit hier ankommen, weßwegen sie sich nicht früher als Anfangs März und nicht später als Ende Juli auf der andern Seite einschiffen müssen. Kommen sie kurz vor oder während des Winters hier an, so ist ihre Lage immer und in jeder Hinsicht schlimmer.

Wir warnen dieselben auch noch gegen alle Streitigkeiten an Bord der Schiffe untereinander und besonders mit dem Schiffsvolke, oder gar mit dem Kapitän oder Steuermann. Gegen die Letztern sollten sie stets mit der größten Artigkeit und mit dem größten Respekt zu Werke gehen. Wenn sie glauben, bedeutende Ursache zur Klage zu haben, so sollten sie es mit Bescheidenheit bei dem Kapitän anbringen. Sollten sie sich vom Kapitän selbst während der Reise beeinträchtigt glauben, so thun sie am besten, sich darüber erst nach Ankunft im Hafen ihrer Bestimmung zu beklagen und Recht zu suchen; denn an Bord des Schiffs hat ein Kapitän vermöge des Gesetzes die ausübende Gewalt; für den Mißbrauch derselben ist er jedoch nach vollendeter Reise verantwortlich.

Wir schließen diese an unsere Landsleute gerichteten Worte mit der innigen Bitte, daß doch ja Keiner von ihnen zur Einwanderung hierher schreiten

Digitized by Google

möge, der nicht entschlossen und fähig ist, sich durch Thätigkeit und einen ordentlichen Lebenswandel die Liebe und Achtung der Bürger dieses Landes zu erwerben. Ohne dies darf er sich mit keiner zufriedenen Zukunft schmeicheln. Der Müssiggänger und Schwelger gibt es hier nur schon zu viele. Ihr Loos ist, wie überall, Verachtung und Elend. Die schlechte Aufführung eines Fremden aber erregt immer noch mehr Aufmerksamkeit und bereitet nicht nur ihm selbst eine sichere Strafe, sondern bringt auch noch überdies Schmach und Schande auf das Volk, dem er angehört.

Unterzeichnet:

Philipp Hone, Präsident.
Caspar Meier, Vice-Präsident, auch Consul der freien Hanseſtadt Bremen.
C. W. Faber, Cassenverwalter, auch Kurhessischer Consul.
George Meier, Sekretär.

George Arcularius,
David Lydig,
Jakob Lorillard,
J. W. Schmidt, Kön. Preußischer, auch der freien Hanseſtadt Hamburg, Consul,
D. B. Dash,
Charles Gräbe,
F. S. Schlesinger,

} Vorsteher.

New-York, am 1. Januar 1833.

Digitized by Google

Liste mitzunehmender Gegenstände.

Die Einwanderer werden wohl thun sich zu versehen mit:

Wollkleidungsstücken für ein Jahr.

Leinenzeug und Wäsche, je nachdem es ihre Mittel erlauben, eine volle Aussteuer. Frauenkleider, nur für die Reise und einige Monate Aufenthalt hier, da die hiesige Kleidungsweise von der dortigen ganz verschieden ist.

Schuhe und Stiefeln einen guten Vorrath.

Von Allem müssen sie das Alte und Schlechte auf der Reise und vorzüglich zur See tragen, jedoch daselbst möglichst reinlich im Wechseln der Wäsche seyn, weil das zur Gesundheit beiträgt.

Von Bettzeug und Kissen sollten sie nur in der Regel so viel, als zur Reise nöthig ist, mitnehmen.

Bettstellen, sowie alle Möbeln, Wagen, Ackergeräthschaften und Werkzeuge, sollten sie nicht hierherbringen, da der Transport kostspielig ist und die Reise beschwerlich macht; auch Alles, wenn eine Familie sich erst einmal ansäßig niederläßt, hier eben so gut und häufig, dem Lande und Gewerbe besser anpassend, anzuschaffen ist.

Digitized by Google

Aus dem letzten Jahresbericht der deutschen Gesellschaft entnehmen wir*) nachstehende Angaben:

Es kamen im Laufe des Jahres 1846 165 Schiffe mit deutschen Auswanderern in New-York an, nämlich

53	Schiffe	mit 5,897	Passagieren	von	Havre,
18	"	" 2,030	"	"	Antwerpen,
14	"	" 1,292	"	"	Rotterdam,
2	"	" 295	"	"	Amsterdam,
57	"	" 6,374	"	"	Bremen,
21	"	" 1,911	"	"	Hamburg,
165	Schiffe	mit 17,799	Passagieren.		

Es blieben davon ungefähr 4000 in der Stadt und Umgebung, die übrigen giengen großentheils nach dem Innern der verschiedenen Staaten: New-York, Pennsylvanien, Ohio, Indiana, Illinois und Michigan, und zwischen 500 und 600 waren nach Ober-Canada bestimmt. Etwa 700—800 Personen reisten weiter nach St. Louis und anderen Plätzen des Staates Missouri, die leichter und billiger ihren Bestimmungsort hätten erreichen können, wären sie von den europäischen Häfen direkt nach New-Orleans gegangen.

Unser Agent verschaffte 508 Personen Plätze als Gesellen, Dienstboten u. s. w. Aerztliche Hülfe und Medicin empfiengen 498 Personen und der Wohlthätigkeits-Ausschuß befriedigte 1824 Applicationen um Geldunterstützung.

*) Aus dem deutschen Auswanderer 1847, Nro. 5.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 062698045

Digitized by Google